

Beschlussvorlage

„Beschluss zur Namens- und Satzungsänderung des THLEmV e. V. zur Abstimmung durch die Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation“

1. Anlass und Begründung zum Beschlussvorschlag

Seit längerer Zeit wird von natürlichen Mitgliedern und mehreren Bürgerinitiativen unseres Verbandes das Wort „Energiewende“ im Namen und in der Satzung kritisiert. Der von der Politik und vom Gesetzgeber, den Medien geprägte und von der Gesellschaft verfestigte Begriff „Energiewende“ ist nicht mit den Hauptzielen in der Satzung des Vereins vereinbar. Schon bei der Nennung des bisherigen Vereinsnamens entsteht dadurch ein falscher Eindruck und gleichgesinnte Mitstreiter die dem THLEmV beitreten würden, werden durch die Bezeichnung „Energiewende“ abgeschreckt.

Der Vorstand hat festgelegt, der Mitgliederversammlung folgenden Beschlussvorschlag zwecks Abstimmung zu unterbreiten.

2. Beschlussvorschlag

2.1 Der Vorstand des THLEmV schlägt der Mitgliederversammlung (MV) die folgende Änderung des Vereinsnamens vor:

Der Verein führt den Namen **„Vernunftkraft - Thüringer Landesverband Energiepolitik mit Vernunft“** (Abkürzung **„THLEmV“**)

Die Kurzform soll **„Vernunftkraft Thüringen“** (Abkürzung **„VK TH“**) lauten.

2.2 Mit der Namensänderung ist auch die **Änderung der Satzung** notwendig. Neben der begrifflichen Anpassung des Namens in der Satzung („Vernunftkraft Thüringen“ und „Energiewende“ durch „Energiepolitik“ ersetzen) sollen mit der Namensänderung zugleich

- die Bindung an die Bundesinitiative Vernunftkraft e. V. (VK) bekundet,
- ein Verweis auf die Verfassungsmäßigkeit des Vereins dokumentiert,
- eine Konkretisierung des Hauptziels Leben und Gesundheit herausgestellt,
- der Wahlablauf (im Block, mit Handzeichen) vereinfacht und optimiert,
- organisatorische Anpassungen durch veränderte Rahmenbedingungen (digitaler Wandel), neue Anforderungen (fachliche Debatte, Krisenzeiten) entsprochen sowie
- in dem Zusammenhang die Wahlperiode von zwei auf drei Jahre verlängert und die elektronische Kommunikation neu geregelt werden.

Die konkrete Satzungsänderung in der Lesefassung mit den gekennzeichneten Änderungen siehe **Anlage 2**.

2.3 Die **Anpassung der Beitragsordnung** ist in dem Zusammenhang (mit 2.1 und 2.2) formal erforderlich. Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nicht. Siehe **Anlage 3** (Lesefassung mit der gekennzeichneten Änderung).

2.4 Durch die Namens- und Satzungsänderung ist der **Kopfbogen** des THLEmV anzupassen. Siehe **Anlage 4**.

3. Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung hat gemäß Satzung über den **Beschlussvorschlag** unter 2. insgesamt zu entscheiden. (Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung).

3.1 Weg und Form der Abstimmung:

Durch die COVID-19-Pandemie war die Durchführung einer MV (Präsenzveranstaltung) bisher nicht möglich. Deshalb soll die Abstimmung zum Beschlussvorschlag „im Wege der elektronischen Kommunikation“ erfolgen.

3.2 Rechtsgrundlagen zur Abstimmung:

Nach der gültigen **Satzung des "Thüringer Landesverbandes Energiewende mit Vernunft"- Bündnis Thüringer Bürgerinitiativen** - zuletzt geändert in der MV am 09.03.2018 – sind Beschlussfassungen über Satzungsänderungen durch die MV zu beschließen § 9 (4). Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine zwei Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich § 9 (7).

Die MV ist immer beschlussfähig § 9 (8).

Die Abstimmung „im Wege der elektronischen Kommunikation“ erfolgt auf der Grundlage des **Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020** – Artikel 2, **Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**, § 5 Vereine und Stiftungen, Absatz 2.

Hinweis: Diese gesetzliche Grundlage gilt nur bis zum 31. Dezember 2020.

3.3 Stimmberechtigung und Stimmzettel:

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied im THLEmV und hat eine Stimme, § 5 (1) Ziff. 3 der Satzung.

Die Abstimmung erfolgt mit **Stimmzettel**. Siehe **Anlage 5**. Name, Vorname, Anschrift, Bezeichnung der BI, der jur. Person, der Personengemeinschaft sind anzugeben.

Das Votum auf dem Stimmzettel kann per Mail-Text, im Anhang einer Mail oder mit Brief an den THLEmV übersandt werden.

3.4. Abstimmung, Gültigkeit, Frist und Bekanntmachung:

Die Namens- und Satzungsänderung (**Anlage 2**) sowie die Anpassung der BO (**Anlage 3**) und des Kopfbogens (**Anlage 4**) kommen insgesamt zustande,

1. wenn die Stimmabgabe bis zum Termin 30.11.2020 (24:00 Uhr) erfolgt ist und
2. mindestens die Hälfte der Mitglieder eine gültige Stimme abgegeben hat und
3. mit der erforderlichen zwei Drittel-Mehrheit dem Vorschlag zugestimmt worden ist.

Das Ergebnis der Abstimmung wird nach der Auswertung den Mitgliedern zeitnah schriftlich/elektronisch bekannt gegeben sowie auf der Website veröffentlicht.

Der Vorstand des THLEmV
Thomas Heßland
(Erster Vorsitzender)